

**Beschluss des Landesvorstands der FDP Hamburg  
vom 30. Januar 2023 (einstimmig)**

## **„Du kommst aus dem Gefängnis frei“ – Reform der Ersatzfreiheitsstrafe**

Viele, die in Deutschland zu einer Geldstrafe verurteilt werden, landen am Ende doch im Gefängnis. Denn wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, bekommt eine Ersatzfreiheitsstrafe. Dies schadet nicht nur der Resozialisierung, sondern ist für den Staat sehr kostenintensiv. Daher muss die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen reduziert werden. Dazu muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, Geldstrafen freiwillig durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Dies soll als Regelfall gesetzlich verankert werden. Ein anderes soll nur dann gelten, wenn dies vom Gericht im Urteil ausdrücklich untersagt wird, weil es dem Strafzweck zuwiderlaufen würde. Vor dem Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe soll ein verpflichtendes Beratungsgespräch stattfinden, in dem auf die Möglichkeit der Ableistung gemeinnütziger Arbeit hingewiesen wird. Auch nach bereits angetretener Ersatzfreiheitsstrafe soll den Gefangenen zu jedem Zeitpunkt eine Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ermöglicht werden.